



**Antrag** AN 157/2014/08-14  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 12.02.2014

**Einreicher:** Fraktion FDP/FW/B90/GRÜNE

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungsausschuss	25.02.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	11.03.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	24.03.2014	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hoppegarten wird wie folgt ergänzt:

**§ 21 sonstige Teilnehmer**

**(2) Grundsätzlich nehmen die Fachbereichsleiter sowie die Kämmerin an den Sitzungen der GV teil. An den Sitzungen des Finanzausschusses besteht für die Kämmerin gleichfalls Teilnahmepflicht.**

**Sachverhalt:**

In der herausgehobenen Position einer Kämmerin sollte es als Selbstverständnis aufgefasst werden, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Finanzausschusses teilzunehmen. Gerade der Finanzausschuss ist das der Kämmererei immanente Gremium. Nur so kann eine gemeinschaftliche, konstruktive und problemlösungsorientierte Zusammenarbeit stattfinden. Seit der Rückkehr der Kämmerin nahm diese an keinen Sitzungen der genannten Gremien teil. Um den Anforderungen des Amtes der Kämmerin gerecht werden zu können, muss eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung erfolgen.

Die Fachbereichsleiterinnen nehmen gleichfalls an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und den fachbereichszugehörigen Gremien teil. Einzig die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung ist für die Fachbereichsleitungen geregelt. Da die Mitwirkung der Kämmerin an den im Beschlussvorschlag genannten Sitzungen nicht als selbstverständlich angesehen wird, ist die Teilnahme daher analog zu den Fachbereichsleiterinnen in der GeschO der Gemeindevertretung Hoppegarten festzuhalten. Auf eine Regelung für den Hauptausschuss wird verzichtet. Gleichwohl sollte auch hier in der Phase der Haushaltsaufstellung und –diskussion eine Teilnahme selbstverständlich sein.

**Anlagen:**

Antragskopie AN 157